

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma LOXXESS Haiming GmbH & Co. KG, Soldatenmais 5, 84533 Haiming:

- Nutzungsänderung der neuen Lagerhallen 7 u. 8 und Betrieb des erweiterten Logistikzentrums zur Lagerung und Umschlag wassergefährdender Stoffe am Standort Soldatenmais 5, 84533 Haiming, Flurstück Nr. 1 der Gemarkung Daxenthaler Forst

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma LOXXESS Haiming GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf ihrem Betriebsgelände des baurechtlich genehmigten Logistikzentrums am Standort Soldatenmais 5 in 84533 Haiming zu den bestehenden sechs Lagerhallen zwei zusätzliche Hallen zur Lagerung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1, 10 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 9.37 Verfahrensart (G) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 9.4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch die Nutzungsänderung und den erweiterten Betrieb des Logistikzentrums keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Gewässerschutz und Naturschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S109 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-727) wird gebeten.

Altötting, 21.12.2021
Landratsamt Altötting
B. Ebenberger